

Anwesend:

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussvorsitzender Uwe Reese

Mitglied CDU-Fraktion

Ausschussmitglied Heidi Bosse

Ausschussmitglied Martin Ehlers

Mitglied Gruppe "GRÜNE und GfW"

Beigeordneter Martin Burkhart

Ausschussmitglied Miguel Schaar/Br. Franziskus

Mitglied Fraktion WIN@WBV

Stellv. Ausschussmitglied Dr. Uwe Weithöner

Mitglied Gruppe "Die BUNTEN"

Ausschussmitglied Frank Uwe Walpurgis

Mitglied Gruppe FDP/FW

Grundmandat Michael Kiesewetter

Behindertenvertretung

beratendes Mitglied Sabine Gastmann

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände WHV

beratendes Mitglied Hilke Schwarting-Boer

beratendes Mitglied Doris Tjarks

Seniorenvertretung

beratendes Mitglied Günter Hinrichs

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Fachbereichsleiter

Fachbereichsleitung 50 Michael Koch

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Nicole Biela

Fachbereich 32 Jascha Buchweitz

Fachbereich 50 Jörg Harms

Fachbereich 51 Andreas Leonhardt

Fachbereich 32 Yvonne Menninga

Protokollführerin

Protokollführerin Stefanie Kallendrusch

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Nurhayat Bakir

Grundmandat Torsten Kastrioti

Ausschussmitglied Dr. Angela Kirstges

Stellv. Ausschussvorsitzende Gabriele Schröder

als Gast

Olaf Fischer (Mitglied Fraktion WIN@WBV)

Elena Ikkert (Deutsches Rotes Kreuz)

Steven Lukas (Deutsches Rotes Kreuz)

Percy Richter (Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland)

Astrid Zaage (Mitglied CDU-Fraktion)

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Situation Flüchtlinge Ukraine
 - 3.1 Lageeinschätzungen der Fachbereichsleitungen 50 und 32
 - 3.2 Gewaltschutzprävention für Geflüchtete
 - 3.3 Sammelunterkünfte
 - 3.4 Sachstand Wohnraumsituation
 - 3.5 Rückmeldungen und Einschätzungen aus der Zivilgesellschaft und von Hilfsorganisationen
 - 3.6 Dringlichkeitsantrag

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reese, eröffnete die Sondersitzung zur Information über die Situation der Flüchtlinge aus der Ukraine und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Weithöner bestätigte Herr Schönfelder, dass dieser als Vertreter von Frau Dr. Kirstges gem. der neuen Geschäftsordnung Rede- und Stimmrecht habe.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schönfelder gab bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 8 der Geschäftsordnung eingereicht wurde. Er bat darum, die entsprechenden Anliegen im Rahmen der bestehenden Tagesordnung zu behandeln und ein entsprechendes Votum an die Verwaltung weiterzugeben.

Die Antragstellenden, Herr Schaar/Br. Franziskus, Herr Burkhardt sowie Frau Bosse, wünschten eine Aufnahme als eigenständigen Tagesordnungspunkt. Die Dringlichkeit wurde von Herrn Schaar/Br. Franziskus damit begründet, dass eine sofortige Umsetzung notwendig sei, um den hilfebedürftigen Flüchtlingen aus der Ukraine und der täglich steigenden Anzahl der Personen adäquat helfen zu können. Entsprechende Empfehlungen müssten umgehend seitens der Verwaltung umgesetzt werden, ein Aufschub bis zur nächsten Ratssitzung am 18.05.2022 sei nicht hinnehmbar.

Die Dringlichkeit wurde vom Ausschuss mit einer Enthaltung anerkannt. Der Antrag wird als TOP 3.7 auf die Tagesordnung gesetzt.

Weiterhin bat Herr Reese darum, den TOP 3.5 aus Termingründen vorzuziehen und als TOP 3.2 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen wurde die Tagesordnung festgestellt.

3 Situation Flüchtlinge Ukraine

3.1 Lageeinschätzungen der Fachbereichsleitungen 50 und 32

Herr Koch berichtete, dass aktuell 343 Personen im Sozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Diese verteilen sich auf 160 Bedarfsgemeinschaften. Zu den Personen zählen 200 Erwachsene, 22 Kinder unter drei Jahren, 30 Kinder im Alter von 3-6 Jahren sowie 91 Kinder zwischen 7 und 17 Jahren.

Die Bearbeitungsdauer der Anträge liege bei ein bis zwei Tagen. Danach werde ein Termin zur Auszahlung der Leistung als Barzahlung vereinbart. Die Einrichtung eines Kontos wird empfohlen. Zum 01.06.2022 ist ein Wechsel in den Leistungsbereich des SGB II bzw. XII geplant, genaue Umsetzungsvorschriften

hierzu seien noch nicht bekannt.

Herr Schaar/Br. Franziskus bezeichnete die Überweisung der Leistung auf ein Konto als Erleichterung und stellte die Frage, ob es hier seitens der Bankinstitute zu Problemen komme. Herrn Koch sind dazu noch keine negativen Vorkommnisse bekannt. Grundsätzlich werden die Asylbewerberleistungen in bar ausgezahlt, bei dem geplanten Wechsel in einen anderen Leistungsbereich ist die Einrichtung eines Kontos sinnvoll und wird daher auch erst seit Kurzem empfohlen.

Anschließend stellte Herr Buchweitz die Zahlen aus dem Ausländeramt vor. Insgesamt sind dort bisher 485 Meldungen von ukrainischen Flüchtlingen eingegangen. 441 Personen hatten bereits einen Termin, 35 Termine finden in der kommenden Woche statt. Bei 9 Personen konnte bisher kein Termin vereinbart werden, da hier noch bestehende Fragen geklärt werden müssten. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin beträgt momentan ca. 1 Woche.

Die Termine werden außerhalb der regulären Öffnungszeiten am Montag- und Mittwochnachmittag angeboten. Zur Vorbereitung des Termins kann vorweg ein Online-Formular ausgefüllt und Passkopien digital hochgeladen werden. Die Termine werden telefonisch im Rahmen eines ausführlichen Vorabgesprächs vereinbart. Durch die Vorarbeiten konnte die Bearbeitungszeit eines Termins auf ca. 1 Stunde verkürzt werden. Beim Termin selbst erfolgen dann die melderechtliche Anmeldung, die Erfassung der biometrischen Daten, die aufenthaltsrechtliche Erfassung im Ausländerzentralregister mit der Ausstellung der aufenthaltsrechtlichen Dokumente sowie weitere Beratungen. Die Aufenthaltserlaubnis wird für 2 Jahre ausgestellt.

Die erkennungsdienstliche Registrierung mit der Abnahme aller Fingerabdrücke an einer sogenannten PIK-Station (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) dauert pro Person ca. 30 Minuten. Auch hierfür werden Termine vergeben, jedoch steht momentan nur ein Gerät zur Verfügung. Dies bedeute daher insgesamt einen großen organisatorischen und personellen Aufwand. Der Bund hat zusätzliche Geräte angeboten, die Wartezeit hierfür beträgt jedoch ca. 4 Monate, die Kosten pro Gerät liegen bei über 10.000 €. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) in Oldenburg hat ihre Amtshilfe angeboten, sodass nun auch Registrierungen in Oldenburg vorgenommen werden können. Dazu ist heute erstmalig ein Bus mit Flüchtlingen nach Oldenburg gefahren.

Zur Frage von Herrn Burkhardt zu den unterschiedlichen Zahlen von Ausländeramt und Sozialamt sagte Herr Koch, dass bislang nicht alle Flüchtlinge einen Antrag auf soziale Leistungen gestellt hätten. Diese verfügen entweder über eigene Mittel oder werden anderweitig unterstützt. Auch liegen im Sozialamt noch Anträge zur Erfassung vor.

Frau Zaage fragte nach, wie viele der vermerkten Flüchtlinge bereits über die PIK-Station registriert seien. Herr Buchweitz antwortete, dass dies bislang nur wenige seien. Neben der Registrierung in Oldenburg werden nun parallel die Registrierungen vor Ort vorangetrieben. In der Anfangsphase habe man sich auf die melderechtliche und aufenthaltsrechtliche Erfassung konzentriert, auch war die rechtliche Bedeutung der erkennungsdienstlichen Erfassung bis vor ca. 2 Wochen

noch unklar.

Frau Gastmann wollte wissen, ob es möglich sei, für Menschen mit Handicap Termine vor Ort sowie gemeinsame Termine für Familien zu erhalten und wie die Behörde bei Fragen zu erreichen sei. Herr Buchweitz sicherte zu, bei besonderen Fallkonstellationen eine Lösung zu finden. Eine vorherige Absprache, vorzugsweise per e-mail, sei sinnvoll.

Herr Schaar/Br. Franziskus merkte an, dass der Oberbürgermeister Herr Feist anfangs ausgeschlossen habe, dass die durch die Flucht belasteten Familien zur Registrierung nach Oldenburg fahren müssten. Er fragte daher, ob es nicht möglich sei, dass die LAB Mitarbeiter/-innen nach Wilhelmshaven entsende.

Dazu sagte Herr Schönfelder, dass die Stadt der LAB nicht vorschreiben könne, wie die Amtshilfe zu erfolgen habe. Dies bestimme immer die Behörde, die die Amtshilfe leistet.

Herr Schaar/Br. Franziskus fragte nach, wie mit den Flüchtlingen aus Drittstaaten umgegangen werde. Herr Ehlers ergänzte die Frage nach der Anzahl dieser Personen und welchen Aufenthaltsstatus diese erhalten.

Herr Buchweitz sagte dazu, dass die Anzahl statistisch nicht erfasst werde. Er schätze die Anzahl auf ca. 50-70 Personen. Das Aufenthaltsrecht sei u.a. davon abhängig, ob ukrainische Familienangehörige vorhanden seien und wie das Aufenthaltsrecht für die Ukraine geregelt war. Studenten haben in der Ukraine ein befristetes Aufenthaltsrecht. Zurzeit ist für diesen Personenkreis vorgesehen, dass sie nach einer Übergangsfrist bis 31.08.2022 in ihre Heimatländer zurückreisen müssen. Sollten zum 01.09.2022 die Voraussetzungen für einen Aufenthaltstitel, z.B. ein Studienplatz oder Familiennachzug, vorliegen, werde dieser auch erteilt.

Zur Aufnahme in die Sozialversicherungssysteme sagte Herr Koch, dass dies über den Leistungsbezug nach dem SGB II und XII oder in Rahmen eines Asylantrages erfolge.

Herr Fischer riet allen Studierenden aus Drittstaaten, sich bis zum Ende der Einschreibungsfrist im Juli um einen Studienplatz zu bemühen. Alle Hochschulen aus der Ukraine wurden einvernehmlich aller deutschen Hochschulen als Partnerhochschulen anerkannt, sodass man z.B. auch Gaststudierender werden könne.

3.2 Gewaltschutzprävention für Geflüchtete

Frau Biela berichtete, dass sich die Gleichstellungsbeauftragten aus Niedersachsen bereits im März 2022 vernetzt hätten, um sich unter Einbeziehung des nds. Flüchtlingsrates über das Thema der Gewaltschutzkonzepte bei zentraler und dezentraler Unterbringen von Geflüchteten auszutauschen. Auf Grundlage der Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015 hat das Land Niedersachsen ein Konzept erarbeitet (s. *Anlage*), welches jedoch nicht verbindlich sei. Ebenso gebe es unverbindliche Ausführungen des Bundes zu Mindeststandards in Sammelunterkünften.

Die Konzepte enthalten u.a. Maßnahmen zur strukturellen Gewaltschutzprävention, Regelungen für ehrenamtlich und hauptamtlich Tätige, Einführung eines Beschwerdemanagements sowie Notrufkontakte.

In Niedersachsen bestehe keine einheitliche Vorgehensweise. Einige Kommunen wenden die existierenden Konzepte an, andere Kommunen, wie z.B. Oldenburg, erarbeiten eigene Konzepte.

Herr Schönfelder gab bekannt, dass die Betreiberverträge für die Sammelunterkünfte in der Albrechtstraße sowie in der Peterstraße keine entsprechenden Regelungen enthalten. Bei Bedarf könne hier seitens des Krisenstabes nachgesteuert werden.

Herr Schaar/Br. Franziskus bat darum, die Gleichstellungsbeauftragte zukünftig enger in die Entscheidungen einzubeziehen.

3.3 Sammelunterkünfte

Herr Leonhardt führte aus, dass es in Wilhelmshaven zwei Sammelunterkünfte für Geflüchtete gebe. Ein Standort befinde sich in der ehemaligen Feuerwehrrwache in der Albrechtstr. 115, die andere Unterkunft wurde in der ehemaligen Grundschule Peterstraße eingerichtet. Die Unterkünfte werden vom Deutschen Roten Kreuz betrieben.

In der Albrechtstraße können durch den Einsatz von Etagenbetten bis zu 48 Personen untergebracht werden. Aktuell sind hier 23 Geflüchtete untergebracht. Bei einem weiteren Zulauf auf privatem Weg oder einer Zuweisung durch das Land werde auch die Peterstraße in Betrieb genommen.

Frau Zaage fragte, ob dem Land täglich freie Plätze in den Sammelunterkünften gemeldet werden. Herr Leonhardt antwortete, dass es keine Verpflichtung zur Meldung gebe und diese auch nicht erfolge. Auf Nachfrage von Herrn Burkhart fügte er hinzu, dass man dennoch täglich mit der Zuweisung von Flüchtlingen durch das Land rechnen müsse und die Stadt daher eine solche Unterkunft vorhalten müsse. Herr Buchweitz ergänzte, dass die Unterkunft in der Peterstraße noch nicht an das Land gemeldet wurde, da diese noch nicht voll einsatzbereit sei. Eine offizielle Meldung erfolge nach Inbetriebnahme. Unabhängig davon können vorangekündigte Zuweisungen des Landes erfolgen.

Herr Dr. Weithöner berichtete von der Begehung der Unterkunft in der Peterstraße. Ihn sei aufgefallen, dass die Räume mit der Maximalanzahl an Betten ausgestattet wurden, sodass z.B. die Tafeln für die Benutzung durch Kinder verstellt waren. Er regte eine bedarfsgerechtere und familienfreundlichere Ausstattung an. Zudem sei für die Möglichkeit der Essenszubereitung nur ein Raum vorgesehen. Dies halte er für nicht ausreichend.

Herr Leonhardt sagte dazu, dass man pro Klassenraum 8 Schlafplätze angedacht habe. Auch hier könne die Anzahl durch das Aufstellen der Etagenbetten verdoppelt werden. Ebenso werden die Räume noch nachträglich mit einem Tisch und Stühlen ausgestattet.

Insgesamt können in der Sammelunterkunft ca. 100 Personen untergebracht werden. Eine Selbstversorgung sei bei dieser Anzahl nicht umsetzbar, sodass man sich entschieden habe, die Versorgung über einen Caterer zu organisieren. Für besondere Bedarfe seien die vorhandenen Kochgelegenheiten ausreichend. Auch die Sicherung des Gebäudes und eine 24-Stunden-Präsenz müsse bis zur Inbetriebnahme noch geregelt werden.

Auf die Frage von Herrn Burkhardt nach der Verweildauer in der Sammelunterkunft sagte Herr Leonhardt, dass dazu noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können, da der Erstbezug erst in der letzten Woche stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass die Dauer bis zum Umzug in eine eigene Wohnung ca. 10-14 Tage betragen werde.

Nach den bisherigen Ausführungen zu den Bearbeitungszeiten zweifelte Frau Zaage an, dass es innerhalb von 10-14 Tagen gelinge, die Menschen in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Herr Buchweitz wies darauf hin, dass die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung parallel ablaufen. Auch Herr Schönfelder sagte, dass eine enge Zusammenarbeit der Ausländerbehörde und des Sozialamtes mit dem Koordinierungsstab bestehe und man zum Wohle der Geflüchteten handle. Als Ordnungsbehörde sei man verpflichtet, Obdachlosigkeit abzuwenden. Dies geschehe durch das Vorhalten der Notunterkünfte als Übergangslösung.

Zur Wohnsituation stellte Frau Zaage noch die Frage, wie viele Personen denn bereits eine eigene Wohnung bezogen hätten. Herr Koch sagte dazu, dass täglich Mietverträge eingehen, die zunächst hinsichtlich der Angemessenheit geprüft werden. Bei Anerkennung werden dann auch die Kostenanerkennnisse für das Möbellager ausgestellt. Dies sei ein kontinuierlicher Prozess, genaue Daten liegen ihm nicht vor.

3.4 Sachstand Wohnraumsituation

Herr Koch sagte einleitend, dass es auf dem Wohnungsmarkt in Wilhelmshaven noch verfügbaren Wohnraum gebe. Im Vorfeld habe GGS daher den Auftrag erhalten, sozialhilferechtlich angemessene Wohnungen anzumieten, die nach Vertragsabschluss von der Diakonie mit Mobiliar ausgestattet werden. Zeitnah können so fünf Wohnungen von Personen aus der Albrechtstraße bezogen werden. Herr Leonhardt berichtete, dass bei der Stadt nach Aufruf im Internet 179 Wohnraumangebote eingegangen seien. Dies reiche vom Zimmer innerhalb der eigenen Wohnung bis zur Doppelhaushälfte.

Zwei Mitarbeiter aus dem Migrationsbüro kümmern sich gemeinsam mit zwei Mitarbeitern der Diakonie darum, dass diese Wohnraumangebote auf Angemessenheit und Zustand geprüft und anschließend bei Bedarf möbliert werden. So konnten bereits 28 Wohnunterkünfte vermittelt werden. Insgesamt wurden von der Diakonie 125 Personen bei der Wohnungssuche begleitet.

Weitere Personen sind in der Flüchtlingsunterkunft der Diakonie in der Marienstraße sowie in einem Hotel untergebracht. Als Wohnungssuchende sind somit noch 60 Personen registriert. Herr Leonhardt geht davon aus, dass diese

Personen in den nächsten 2-3 Wochen in dazu ca. 20 benötigte Wohnungen dauerhaft untergebracht werden können.

Herr Schaar/Br. Franziskus bezeichnete diese Zusammenarbeit der Wohlfahrtsorganisationen und der Stadtverwaltung als sehr gut, sachorientiert und zielorientiert. Er bedankte sich hierfür bei der Stadtverwaltung.

3.5 Rückmeldungen und Einschätzungen aus der Zivilgesellschaft und von Hilfsorganisationen

Frau Schwarting-Boer, Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Friesland-Wilhelmshaven, berichtete, dass die Diakonie schon früh einen Krisenstab einberufen habe, um sich mit den vielfältigen Aufgabenstellungen durch die Situation in der Ukraine und den damit verbundenen Aufgabenerweiterungen in vielen Bereichen zu beschäftigen.

Die Netzwerkarbeit mit anderen Organisationen und der Verwaltung wurde verstärkt, in dem z.B. regelmäßige Videokonferenzen stattfinden.

Mit den Kirchengemeinden wurden Aktionen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geplant und durchgeführt.

Durch die Migrationsberatungsstellen der Diakonie und der Caritas, das Nachbarschaftsbüro der Diakonie in der Gökerstraße sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen der Caritas war man von Anfang an mit den Folgen des Krieges konfrontiert. Durch den meist unregelmäßigen privaten Zuzug der Flüchtlinge mussten zunächst entsprechende Strukturen geschaffen werden.

Sie bedankte sich diesbezüglich beim Migrationsbüro der Stadt für die pragmatische und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Auch erwähnte sie die große Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung durch Spenden und der Bereitstellung von Wohnraum.

Die Caritas überreicht den Flüchtlingen sogenannte „Starter-Kits“, die aus Spenden zusammengestellt werden können. Sie enthalten u.a. Informationen, Gutscheine, Schreibutensilien und einen kleinen Bargeldbetrag zur Sicherstellung des Bedarfes der ersten Tage bis zur Leistungsgewährung.

Im Flüchtlingswohnheim der Diakonie sind momentan 10 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht. Zum Schutze der Frauen und Kinder haben diese einen eigenen Wohnbereich erhalten.

Neuerdings komme es in den privaten Unterkünften verstärkt zu Spannungen und Auseinandersetzungen. Auch für diesen Personenkreis müsste dann kurzfristig anderweitiger Wohnraum gefunden werden. Sie begrüßte daher die Zusammenarbeit des Migrationsbüros mit der Diakonie bei der Wohnraumsuche.

Auch könne die Wohnungsausstattung bereits vor schriftlicher Ausstellung einer entsprechenden Kostengarantie seitens des Sozialamtes erfolgen, was den Zeitablauf verkürze.

Anschließend informierte Frau Tjarks, Geschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wilhelmshaven/Friesland, darüber, dass die AWO überwiegend im Kindertagesstättenbereich in der Thematik involviert sei. Zudem werden für das Frauenschutzhaus gespendete Bekleidung und Körperpflegeartikel nach

Möglichkeit weitergeleitet. In Schortens hat die AWO freien Wohnraum angeboten, in Wilhelmshaven stehe kein Wohnraum zur Verfügung.

Das Deutsche Rote Kreuz betreibt die beiden Sammelunterkünfte in der Albrechtstraße sowie der Peterstraße. Die Kreisgeschäftsführerin, Frau Ikkert, berichtete, dass am 13.04.2022 die ersten zwei Frauen mit ihren Kindern in der Albrechtstraße eingezogen seien. Die Zusammenarbeit mit dem Krisenstab der Stadt Wilhelmshaven erfolgte problemlos.

Durch den Einsatz eines Sicherheitsdienstes sei neben den Beschäftigten des DRK eine 24-Stunden-Präsenz sichergestellt.

Die Aufgaben in der Unterkunft sind die Durchführung der Corona-Testungen, Aufnahme der Personalien, Lebensmitteleinkauf und Beschaffung fehlender Ausstattungsgegenstände. Des Weiteren werden die Starter-Kits der Diakonie/Caritas ausgehändigt sowie Spenden entgegengenommen und entsprechend verteilt. Auch wurde bereits ein Friseurbesuch organisiert.

WLAN ist in beiden Unterkünften vorhanden, zudem können kostenfreie Telefonkarten genutzt werden.

Als problematisch sehe sie an, dass seit Kurzem vermehrt Arbeitsvermittler die Einrichtung aufsuchen wollen. Ihnen werde jedoch der Zugang verweigert und es wird an den Krisenstab der Stadt verwiesen.

Herr Leonhardt sagte dazu, dass sich in der Notunterkunft nur die Bewohner/-innen, die Beschäftigten und in Absprache mit dem DRK ehrenamtlich Helfende aufhalten dürften. Dies werde auch durch das DRK und dem Sicherheitsdienst gewährleistet.

Zur Frage von Herrn Burkhardt zum Umfang der Leistungserbringung sagte Frau Ikkert, dass dieser zunächst in der Ausschreibung festgelegt wurde, dann jedoch aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten, zum Teil durch den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen, angepasst werden musste.

Herr Schaar/Br. Franziskus bat darum, auch Beratungsmöglichkeiten in der Unterkunft zu ermöglichen. Frau Ikkert antwortete, dass entsprechende Informationen der Migrationsberatung der Diakonie und der Caritas ausliegen würden.

Herr Walpurgis merkte an, dass nicht nur der Zugang zu begrenzen sei. Auch müsste ebenso darauf geachtet werden, dass sich keine ungebetenen Personen im Umfeld der Unterkunft aufhalten.

Herr Koch sagte, dass für die Sicherheit von 18:00 Uhr – 06:00 Uhr ein Sicherheitsdienst zuständig sei und in der übrigen Zeit das DRK die Sicherheit gewährleiste.

Abschließend trug Frau Gastmann für die GPS Wilhelmshaven vor. Über die Aktion Mensch wurde eine Stelle für den Zeitraum vom 01.05.-31.12.2022 genehmigt, die mit einer Fachkraft im übergreifenden Fachdienst für geflüchtete Menschen mit Behinderungen besetzt werden soll. Diese Stelle soll allen Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung stehen. Auch das Büro für leichte Sprache ist mit Dolmetschertätigkeiten eingebunden.

Alle Einrichtungen seien auf die Aufnahme geflüchteter Kinder vorbereitet. Bislang kümmere sich die GPS um eine Mutter mit geistiger Behinderung mit ihren zwei Kindern.

Sie begrüßte die Beteiligung an der Arbeitsgruppe der Diakonie, um sich mit den anderen Verbänden auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Frau Zaage bedankte sich bei allen Hilfsorganisationen und allen Privatpersonen, die gemeinsam in kurzer Zeit mit großem Einsatz ein Hilfenetz für die Geflüchteten geschaffen haben.

Herr Leonhardt griff dies auf und schloss sich dem Dank an. Durch zahlreiche Gespräche habe er erfahren, dass viele Personen durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen nicht unerhebliche finanzielle Leistungen erbracht haben. Er bat jedoch auch um Verständnis dafür, dass die Stadt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen diese nicht immer erstatten könne.

3.6 Dringlichkeitsantrag

Herr Reese las den Dringlichkeitsantrag (s. *Anlage*) vor.

Herr Schaar/Br. Franziskus sagte als Antragsteller, dass trotz der in der bisherigen Sitzung bereits erfolgten Ausführungen zu einigen Punkten diese Forderungen weiterhin Bestand hätten. Der Antrag sei teilweise als Reaktion aus der Besichtigung der Unterkunft in der Peterstraße entstanden und diene dem Wohle der Geflüchteten. Er bat daher um ein entsprechendes Votum der Ausschussmitglieder.

Herr Walpurgis schlug vor, die Liste als Auftrag an die Verwaltung zu geben. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die Anliegen durch die dafür zuständigen Stellen innerhalb von 2-3 Wochen erledigt seien.

Zum WLAN-Anschluss merkte Herr Dr. Weithöner an, dass dieser auch leistungsstark genug sein müsste, um die Anforderungen z.B. an das Homeschooling zu erfüllen.

Herr Burkhart sagte, dass das Waschen der bereitgestellten Bettwäsche und Handtücher wichtig sei, um die chemischen Rückstände der Neuware zu beseitigen. Die Bereitstellung einer frühzeitigen psychosozialen Betreuung und Beratung sei notwendig und müsse daher in den Notunterkünften vorgehalten werden. Hierunter seien Angebote der Krisenpräventionsbeauftragten der Hilfsorganisationen zu verstehen.

Herr Leonhardt sagte, dass die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 gezeigt hätten, dass die Bereitstellung originalverpackter Bettware am ehesten akzeptiert werde. Auch die entgegengebrachte Wertschätzung sei hier am größten zu bewerten. Für das Waschen der Wäsche seien Gutscheine für einen Waschsalon vorhanden. Die ausgehändigte und in der Notunterkunft benutzte Wäsche sowie die

Matratzen gehen bei Auszug in den Privatbesitz über. Dies sei ein Teil des Hygienekonzeptes.

Frau Bosse sah den Vorteil der Bereitstellung von Waschmaschinen und Trocknern in den Sammelunterkünften darin, dass man dadurch in der Wäschepflege flexibler sei und bei Wunsch auch die neue Bettwäsche waschen könne.

Herr Schönfelder gab bekannt, dass es bei GGS von der Flüchtlingskrise 2015/2016 noch Waschmaschinen und Trockner im Bestand gebe und diese nun kurzfristig an die Sammelunterkünfte geliefert werden.

Bei allen Forderungen müsse auch bedacht werden, wie diese pragmatisch von der Verwaltung umgesetzt werden könnten. Er nannte hierzu nochmals das Angebot der Amtshilfe der LAB in Oldenburg.

Dazu sagte Frau Menninga ergänzend, dass möglicherweise das Amtshilfeersuchen nicht erfüllt werde, wenn die Stadt daran Forderungen knüpfe. Dies könne für die Geflüchteten negative Folgen haben, da bisher noch gar nicht bekannt sei, inwiefern eine solche Registrierung verpflichtend für die Leistungsgewährung nach dem SGB II und XII werden könne. Ein Übergang in den höheren Leistungsbezug könne sich dann verzögern. Eine zeitnahe Registrierung wäre ohne Amtshilfe aus Oldenburg von der Ausländerbehörde jedoch nicht zu gewährleisten.

Auf Vorschlag von Herrn Schönfelder und nach Rücksprache mit den Antragstellern werden die Punkte einzeln abgestimmt. Herr Schönfelder wird das Votum als Empfehlungsbeschluss an den Krisenstab weiterleiten.

Herr Reese bat um Abstimmung.

Punkt 1: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung = mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2: 7 Ja-Stimmen = einheitlich zugestimmt

Punkt 3: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung = einheitlich zugestimmt

Punkt 4: 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen = mehrheitlich zugestimmt

Punkt 5: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung = einstimmig zugestimmt

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 17:40 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Reese
Vorsitzender

Kallendrusch
Protokollführerin